

# Antrag an die Stadt Bad Tölz



**STADT BAD TÖLZ**  
STADTBAUAMT

1. Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 c Abs. 1 GewO)
2. Bestätigung für die Geeignetheit des Aufstellungs-ortes (§ 33 c Abs. 3 GewO)
3. Erlaubnis zur Veranstaltung mit unbedenklich erklärtem Spiel (§ 33 Abs. GewO)
4. Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 I Abs. 1 GewO)

## im Reisegewerbe:

5. Erlaubnis zum Betreiben von Warenspielgeräten (§ 60 a Abs. 2 Satz 1 GewO)
6. Erlaubnis zur Veranstaltung anderer Spiele (§60 a Abs. 2 Satz 2 GewO)
7. Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 60 a Abs. 3 GewO)

## Daten zum Antragsteller

Namen des Unternehmens:		Postanschrift des Unternehmens (Str., Nr., Plz, Ort):		
Name, Vorname des Antragstellers:	Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Aufenthaltsgenehmigung bis (genauen Datum angeben):
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:	Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet			
Postanschrift (Str., Nr., Plz, Ort):		Tel.-Nr.:	Mobil-Nr.:	
E-Mail:		Fax.-Nr.:		

## Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten 3 Jahren des Antragstellers (für Bestätigung unter Nr. 3 sind Angaben nicht erforderlich)

von - bis:	Aufenthaltsort (Straße, Nr., Plz, Ort):	Berufliche Betätigung:

## Angaben zu den Spielgeräten

Hersteller der Spielgeräte:	Modell der Spielgeräte:	Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt für die Spielgeräte liegt vor? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------	--

*Eine Kopie der Zulassung ist diesem Antrag beizufügen!*

**Bitte wenden →**



## Angaben zum Betrieb des Aufstellungsortes

<b>Wo sollen die Spielgeräte aufgestellt werden?</b> (Name des Betriebes oder der Veranstaltung)		<b>Genauere Angabe über den Aufstellungsort</b> (Gaststätte, Spielhalle, Veranstaltungsraum, etc.):		<b>Adresse des Aufstellungsortes:</b>	
<b>Wird Alkohol am Aufstellungsort ausgetrennt?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<b>Werden Sportwetten im Betrieb des Aufstellungsortes angeboten?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<b>Sind Wettterminals im Betrieb des Aufstellungsortes aufgestellt?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>Wie viel Spielgeräte sollen aufgestellt werden?</b>		<b>Zeitraum (von-bis)</b>		<b>Größe des Betriebes oder Veranstaltungsraumes:</b> m <sup>2</sup>	
				<b>Ist eine Aufsicht der Spielgeräte während des Betriebes gewährleistet?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
				<b>Werden die Spielgeräte in Sichtweite der Aufsicht aufgestellt?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

**Der Veranstalter bestätigt, dass er die nachfolgenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass insbesondere Gestattung zurück genommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruhen.**

<b>Mit dem Übermitteln der personenbezogenen Daten (z.B. Zusendung der Erlaubnis) per E-Mail bin ich einverstanden.</b> (Falls nein, bitte oben Fax-Nr. angeben)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	--

**Zwingend erforderliche Anlagen für die Aufstellerlaubnis:**

einfaches Führungszeugnis  
 Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
 Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

**Zwingend erforderliche Anlagen für die Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes (Geeignetheitsbestätigung):**

für alle Spielgeräte: Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt der Spielgeräte  
 Bei Spielhallen: Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle od. eines ähnlichen Unternehmens, § 33 i Gewerbeordnung (GewO)  
 Bei Gaststätten: Erlaubnis zum Betreiben einer Schankwirtschaft, § 2 Gaststättengesetz (GastG)  
 Bei Veranstaltungen: formlose Bestätigung des Veranstalters über das Einverständnis zur Aufstellung von Spielgeräten  
 Bei Reisegewerbe: Reisegewerbekarte

<b>Zurück im Original mit Unterschrift und notwendigen Anlagen an:</b>	<b>oder per Fax:</b>	<b>oder per E-Mail:</b>	<b>Zuständiger Sachbearbeiter:</b>
Stadt Bad Tölz z. Hd. Herrn Rakić Am Schlossplatz 1 83646 Bad Tölz	08041/504 459	rakic@bad-toelz.de	Herr Rakić Tel.-Nr.: 08041 / 504 458 E-Mail: <a href="mailto:rakic@bad-toelz.de">rakic@bad-toelz.de</a> Mobil-Nr.: 0172 2 69 87 65

**Sonstige Angaben des Antragstellers:**

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Antragstellers:</b>
	_____

**Hinweise:**

In dem Betrieb einer Gaststätte oder eines konzessionierten Buchmachers dürfen höchstens 3, in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen darf je 12 m<sup>2</sup> Grundfläche höchstens 1 Geld- oder Warenspielgerät, aufgestellt werden. Die Gesamtzahl darf jedoch 12 Geräte nicht übersteigen. In Gaststätten darf ein Spielgerät nur in Räumen aufgestellt werden, in denen Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden. Der Gewerbetreibende hat bei den aufgestellten Geräten durch eine ständige Aufsicht, und durch zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen an den Geräten die Einhaltung von § 6 Abs. 2 Jugendschutzgesetz sicherzustellen.

Die gleichzeitige Aufstellung von Geldspielgeräten und die Vermittlung von Sportwetten ist sowohl gewerbe- als auch glücksspielrechtlich unzulässig. Sofern Sportwetten angeboten werden, ändert sich die Betriebsart in eine "Wettvermittlungsstelle". Diese ist als geeigneter Aufstellort für Geldspielgeräte in § 1 SpielV nicht vorgesehen. Zudem verstößt der Betrieb von Geldspielgeräten und das Anbieten von Sportwetten gegen die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV). Sollte hiergegen verstoßen werden, ist mit dem Widerruf der Geeignetheitsbestätigung bzw. mit der Untersagung des Betriebs der Geldspielgeräte an diesem Aufstellort zu rechnen.